

**Sammelbescheinigung über die Risikobewertung zur Beseitigung von Interferenzen (DUVRI)**

**Teil 1** (Artikel 26 Absatz 3 des Gv. D. Nr. 81/2008)

**GRUNDSÄTZLICHE VERHALTENSREGELN AUS SICHERHEITSGRÜNDEN**

**Vorbeugungs- und Schutzmaßnahmen zur Ausschaltung der Risiken, die auf Interferenzen zwischen den Mitarbeitern zurückzuführen sind (zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer oder zwischen den verschiedenen Auftragnehmern)**

Ort der Erbringung der Dienstleistungen: Gebäude des Südtiroler Landtags, Bozen, Silivius-Magnago-Platz 6

Dienstleistungen betreffend: Reinigungsdienst im Gebäude des Südtiroler Landtages

Angebot Nr. .... vom .....

Beginn der Dienstleistungen: 12.12.2016

Ende der Dienstleistungen: 31.3.2017

Der Auftragnehmer \_\_\_\_\_, gesetzlicher Vertreter der Firma \_\_\_\_\_ mit Rechtssitz in \_\_\_\_\_ (BZ), Straße \_\_\_\_\_, Nr. \_\_\_\_\_, erklärt in Anwendung von Art. 26 Absatz 3 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 81/2008 in Bezug auf die oben beschriebenen Arbeiten, folgende vom Auftraggeber erteilte Vorschriften und/oder Anweisungen zu akzeptieren:

**Es ist VERBOTEN:**

1. zu rauchen;
2. außerhalb der Baustelle und längs der Zugangswege Material, Geräte u. Ä. abzustellen;
3. Schalttafeln und Elektroanlagen zu manipulieren;
4. Feuerlöscher, Hydranten, Rauchmelder, Alarmknöpfe, Alarmglocken, Hinweisschilder und Notleuchten außer Betrieb zu setzen bzw. zu entfernen und/oder abzudecken (falls erforderlich in eine andere dem Zweck entsprechende Position bringen);
5. Räumlichkeiten, zu denen der Zugang verboten ist, oder in denen besondere Risiken bestehen, ohne Ermächtigung der Bezugsperson im Gebäude zu betreten.

**Es ist VORSCHRIFT:**

1. die Außen- und Innenbereiche der Baustelle zu Zeiten und dort einzurichten (falls die Arbeiten zur gleichen Zeit wie die Arbeitstätigkeiten im Gebäude durchgeführt werden), in denen bzw. wo sie die anderen im Gebäude durchgeführten Tätigkeiten nicht beeinträchtigen, und die entsprechenden Hinweisschilder anzubringen;
2. den Transport von Material bzw. sperrigen, gefährlichen oder schweren Geräten zwischen den genannten Bereichen nicht zeitgleich (falls die Arbeiten zur gleichen Zeit wie die Arbeitstätigkeiten im Gebäude durchgeführt werden) mit den anderen im Gebäude verrichteten Tätigkeiten durchzuführen (Absprache der Arbeitstage und -zeiten mit dem Arbeitgeber);
3. die Arbeiten, die spezifische persönliche Schutzausrüstungen wie Schutzbrillen (Splitter, Funken), Schutzmasken (Staub, chemische Ausdünstungen - Rauche), Gehörschutz, Helm (herabfallende Teile) oder den Einsatz von chemischen Stoffen erfordern, nicht zeitgleich (falls die Arbeiten zur gleichen Zeit wie die Arbeitstätigkeiten im Gebäude durchgeführt werden) mit den anderen im Gebäude verrichteten Tätigkeiten durchzuführen;
4. bei den Arbeiten, die obige Schutzausrüstungen erfordern, für eine ausreichende Belüftung zu sorgen (Fenster öffnen);
5. falls die Arbeiten zur gleichen Zeit wie die Arbeitstätigkeiten im Gebäude durchgeführt werden, chemische Stoffe nicht zeitgleich einzusetzen;
6. bei Arbeiten, die in der Höhe durchgeführt werden, den Durchgang von Personen in den darunter gelegenen Bereichen zu verhindern;
7. die Verbindungswege zwischen den obgenannten Bereichen der Baustelle täglich zu reinigen;
8. nach Abschluss der Arbeiten die Außen- und Innenbereiche der Baustelle zu reinigen;
9. die Herrentoilette zu benutzen (wenn es sich um Männer handelt).

**ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN**

1. **ABSPRACHE** mit den Verantwortlichen vor Ort bzw. dem Arbeitgeber vor Beginn der Arbeiten (falls die Arbeiten zur gleichen Zeit wie die Arbeitstätigkeiten im Gebäude durchgeführt werden), um Risiken für alle Mitarbeiter und die im Gebäude Anwesenden zu vermeiden;
2. **VEREINBARUNG** der Zeiten, zu welchen die Arbeiten durchgeführt werden;
3. **ÜBERPRÜFUNG** der Liste der im Gebäude befindlichen Räumlichkeiten mit besonderen Risiken, Einsichtnahme in die Vorgangsweisen und Ergreifung der entsprechenden Vorbeugungsmaßnahmen laut Sicherheitsbericht, welcher beim Verwahrer aufliegt;
4. **EINSICHTNAHME** in den Räumungsplan, die Verhaltensregeln in einem Notfall (Einschalten des Alarmsignals, Überprüfung der Fluchtwege) und etwaige Kontaktaufnahme mit dem Verwahrer zwecks Einholung weiterer

